

# TECHNISCHES MERKBLATT

FIFA-Schutzprogramme für Klubs

## **Fédération Internationale de Football Association**

FIFA-Präsident: Gianni Infantino  
FIFA-Generalsekretärin: Fatma Samoura  
Adresse: FIFA-Strasse 20  
Postfach  
8044 Zürich  
Schweiz  
Telefon: +41 (0)43 222 7777  
Internet: [FIFA.com](http://FIFA.com)

# TECHNISCHES MERKBLATT

FIFA-Schutzprogramme für Klubs



<i>Artikel</i>	<i>Seite</i>
1 Einleitung	4
2 FIFA-Schutzprogramm für Klubs	5
a) Zweck	5
b) Abgedeckte Spiele	5
c) Umfang der Entschädigung	5
d) Ausschlüsse/Bedingungen	10
3 Bestimmungen und Verfahren der FIFA	13
Schadenabwicklungs- und -regulierungsverfahren	13
Helpline	17
4 Rechtswahl und Gerichtsstand	18
5 Datenschutz	18
a) Allgemeines	18
b) Einwilligung	19
c) Sicherheit	19
d) Zugriff	19
6 Offizielle Sprachen	20
Anhang 1: Fitness for duty/end of medical treatment form	21
Anhang 2: Ausweitung Olympische Fussballturniere der Männer und Frauen 2016	26

# 1 Einleitung

Anmerkung: Die Begriffe, die sich in diesem technischen Merkblatt auf natürliche Personen beziehen, gelten für beide Geschlechter.

Profifussballer sind üblicherweise auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags bei einem professionellen Fussballklub angestellt. Auf dieser Basis bestreitet ein Spieler für seinen jeweiligen Klub Fussballspiele.

Darüber hinaus bestreiten Spieler für die Verbandsmannschaft ihres jeweiligen Verbands internationale A-Spiele. Gemäss Art. 1 und Art. 1bis (der am 1. August 2015 in Kraft tritt) von Anhang 1 des FIFA-Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern sind die Klubs als Arbeitgeber der Spieler verpflichtet, die Spieler für Spiele an Daten abzustellen, die im internationalen Spielkalender aufgeführt sind. Dieser ist auf [www.fifa.com](http://www.fifa.com) veröffentlicht.

Während des Abstellungszeitraums für solche internationalen A-Spiele können sich die Spieler durch Unfall eine körperliche Verletzung zuziehen. Ein Spieler kann eine vorübergehende vollständige Sportinvalidität („VVI“) erleiden, so dass er für seinen Klub keine Spiele mehr bestreiten kann. Der Klub ist auf der Grundlage des Arbeitsvertrags jedoch normalerweise verpflichtet, das Gehalt des Spielers weiter zu zahlen.

Da der Spieler während einer VVI nicht für den Klub arbeiten kann, hat die FIFA beschlossen, den Klub für die Verluste, die während der Dauer der VVI des Spielers entstehen, zu entschädigen („FIFA-Schutzprogramm für Klubs“).

Nachstehend sind die Einzelheiten der Deckung und des Verfahrens für Schadenmeldung und -bearbeitung im Rahmen des Programms für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 definiert. Bitte beachten Sie, dass die Deckung für die Olympischen Fussballturniere 2016 in Anhang 2 beschrieben ist.

## 2 FIFA-Schutzprogramm für Klubs

### a) Zweck

Das Programm entschädigt Klubs (auf Basis des jährlichen Festgehalts), wenn Spieler der A-Verbandsmannschaft, die für ihren Verband spielen, infolge von durch einen Unfall verursachten Verletzungen eine VVI erleiden, die länger als 28 aufeinanderfolgende Tage anhält.

Das Programm bietet keine Deckung für dauernde vollständige Sportinvalidität oder Tod oder für medizinische Behandlungskosten. Das Programm entschädigt die Klubs, bei denen die verletzten Spieler angestellt sind.

### b) Abgedeckte Spiele

Ein internationales A-Spiel ist ein Spiel, in dem beide Mitgliedsverbände ihre A-Verbandsmannschaft gemäss „Definitionen“ des FIFA-Reglements für internationale Spiele einsetzen.

#### Allgemein sind die folgenden Spiele abgedeckt:

- Alle Spiele zwischen zwei A-Verbandsmannschaften, die an den Daten des internationalen Spielkalenders der FIFA oder an Daten gespielt werden, die in den jeweiligen Abstellungszeitraum für solche Spiele gemäss Anhang 1 des FIFA-Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern fallen, solange sie ebenfalls auf der auf [www.fifa.com](http://www.fifa.com) veröffentlichten Spielliste stehen.
- Alle internationalen A-Freundschaftsspiele, die von A-Verbandsmannschaften, die an Endrunden von Konföderationsturnieren, an der Endrunde der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™, der Endrunde der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ oder an der Endrunde des FIFA Konföderationen-Pokals teilnehmen, während der Vorbereitungszeit bestritten werden. Die Deckung erstreckt sich auf die Spieler beider A-Verbandsmannschaften.

Alle Spiele zwischen zwei A-Verbandsmannschaften, die nicht unter die genannten Bedingungen fallen, sind nicht abgedeckt.

### c) Umfang der Entschädigung

#### Welche Spieler sind abgedeckt?

Das FIFA-Schutzprogramm für Klubs deckt alle Profispieler ab, die mit einem Klub einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben und für internationale A-Spiele der A-Verbandsmannschaft der Frauen oder der Männer, für die gemäss FIFA-Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern eine

Abstellungspflicht besteht, an einen Verband abgestellt werden. Die Klubs werden für den Zeitraum entschädigt, in dem sie diese Spieler beschäftigen.

Alle Spieler, die bei Klubs angestellt sind, die wiederum einem FIFA-Mitgliedsverband angehören, sind geschützt. Ein Profispieler ist ein Spieler, der einen schriftlichen und unterzeichneten Vertrag mit einem Klub hat und dem für seine Beschäftigung als Fussballer mehr als seine Aufwendungen für diese Tätigkeit gezahlt wird. Alle übrigen Spieler gelten als Amateure und sind im Rahmen dieses Programms nicht abgedeckt.

### Wann sind die Spieler abgedeckt?

Die Spieler sind abgedeckt, während sie für offizielle internationale A-Spiele der A-Verbandsmannschaft unter der Kontrolle des jeweiligen Mitgliedsverbands stehen, einschliesslich aller Spiel-, Übungs-, Trainings-, Trainingsspiel-, Reise- und Abwesenheitszeiten. Der Schutz für die Klubs beginnt ab dem Zeitpunkt, zu dem der Spieler seine Reise von seinem Wohnsitz oder von der Adresse seines Klubs zum Einsatz für seinen Verband beginnt, und endet beim Eintreten der ersten der beiden folgenden Optionen: um Mitternacht Ortszeit an dem Tag, an dem er vom internationalen Einsatz nach Hause oder zu seinem Klub zurückkehrt, oder 48 Stunden nach dem Verlassen der A-Verbandsmannschaft, einschliesslich der direkten ununterbrochenen Reise („operative Zeit“).

Jedes im Rahmen dieses Programms geschützte Spiel und/oder Turnier hat nur eine „operative Zeit“. Die „operative Zeit“ endet nicht während kurzer Unterbrechungen, insbesondere nicht während geschützter Turniere (z. B. kurze Fahrten der Spieler an ihre Wohnadresse).

### Was ist abgedeckt?

Alle Klubs sind im Falle einer **VVI infolge eines Unfalls** geschützt, die ihre Spieler während der „operativen Zeit“ erleiden und die den Spieler länger als an 28 aufeinanderfolgenden Tagen vollständig daran hindern, für seinen Klub zu spielen.

### Was gilt als Unfall?

Ein Unfall liegt vor, wenn ein Spieler zu einem identifizierbaren Zeitpunkt und an einem identifizierbaren Ort während der „operativen Zeit“ aufgrund einer plötzlichen externen Krafteinwirkung auf seinen Körper eine Verletzung erleidet. Ein Unfall kann auch eine spezifische plötzliche Anstrengung zu einem identifizierbaren Zeitpunkt an einem identifizierbaren Ort sein, aufgrund derer der Spieler eine körperliche Verletzung erleidet.

Neben diesen definierten Unfällen gelten auch Herzinfarkte und Schlaganfälle als Unfälle.



### Welche Entschädigung bietet das Programm?

Das Programm entschädigt Klubs mit bis zu EUR 7 500 000 pro Spieler je Unfall.

Der Höchstbetrag von EUR 7 500 000 wird mit einem täglichen anteiligen Entschädigungssatz von bis zu EUR 20 548 (1/365) berechnet, der für bis zu 365 Tage zu zahlen ist. Die maximale tägliche Entschädigung ist auf EUR 20 548 pro Unfall begrenzt.

Die maximale Kapazität („Gesamtgrenze“) des FIFA-Schutzprogramms für Klubs beträgt EUR 80 000 000 pro Jahr.

### Wie wird die Entschädigung berechnet?

Die zu zahlende Entschädigung basiert ausschliesslich auf dem Festgehalt, das der Klub als Arbeitgeber unmittelbar an den Spieler zahlt.

„Festgehalt“ ist definiert als der in wöchentlichen oder monatlichen Raten gezahlte feste Geldbetrag einschliesslich zwingender Sozialversicherungsabgaben, wie in einem schriftlichen und unterzeichneten Vertrag zwischen dem Klub und dem Spieler festgeschrieben.

Die Entschädigung **umfasst keine** variablen Beträge, einmaligen Zahlungen, nicht regelmässigen Zahlungen oder Bonuszahlungen einschliesslich leistungsabhängiger Bonuszahlungen oder Handgeldern, Vergütungen für Spieleinsätze und/oder Aufwendungen und Spesen etc. Nicht abgedeckt sind ebenfalls jegliche Beträge, die aufgrund von Leistungen sonstiger Art fällig sind, unabhängig von ihrer Art und ungeachtet davon, ob diese im Rahmen eines separaten Vertrags vereinbart wurden oder nicht.

Das massgebliche Gehalt des Spielers ist das Gehalt gemäss der vertraglichen Situation zu dem Zeitpunkt, an dem sich der Unfall ereignet.

Neue oder geänderte Spielerverträge, die vor dem Eintreten eines Unfalls schriftlich abgeschlossen und unterzeichnet wurden, werden jedoch berücksichtigt. Höhere oder niedrigere Gehaltszahlungen, die vor dem Eintreten des Unfalls schriftlich vereinbart und unterzeichnet wurden, führen ab dem Beginndatum des neuen oder geänderten Spielervertrags zu einer höheren oder niedrigeren täglichen Entschädigung.

Wenn ein neuer Spielervertrag mit einem anderen Klub nach dem Eintritt des Unfalls abgeschlossen wird, werden die täglichen Entschädigungen an den neuen Klub auf Basis des neuen Spielervertrags geleistet, vorausgesetzt, der zum Zeitpunkt des Unfalleintritts gültige Vertrag hätte für die gesamte Zeit

der VVI ununterbrochen Bestand gehabt. Die täglichen Entschädigungen zum Zeitpunkt des Unfalleintritts gelten weiterhin, es sei denn, das massgebliche Gehalt des neuen Vertrags ist niedriger.

### **Wann endet die Entschädigung?**

Die Entschädigung im Rahmen des FIFA-Schutzprogramms für Klubs endet, wenn:

- der Spieler nicht mehr unter einer VVI leidet. Die Zahlung endet an dem Tag, an dem der verletzte Spieler wieder vollständig an den Teamtrainingsaktivitäten und/oder an Spielen teilnehmen kann, je nachdem, was früher eintritt, und unabhängig davon, ob eine Gelegenheit zur Teilnahme an Spielen besteht oder nicht;
- der Arbeitsvertrag des Spielers endet;
- der Spieler stirbt;
- sich die Tätigkeit des Spielers ändert;
- der maximale Deckungszeitraum von 365 Tagen erschöpft ist;
- die maximale Entschädigung pro Spieler je Unfall und/oder die maximale Kapazität („Gesamtgrenze“) des Programms ausgeschöpft ist.

Der Tag, an dem die VVI beginnt, die ersten 28 aufeinanderfolgenden Tage der Invalidität (Periode des Selbstbehaltes) und der Tag, an dem die VVI endet, sind von der Zahlung der täglichen Entschädigung ausgeschlossen.

### **An wen wird die Zahlung geleistet?**

Die Zahlungen im Rahmen des FIFA-Schutzprogramms für Klubs werden von der FIFA an den (die) Klub(s) geleistet, bei dem (denen) der Spieler unter Vertrag steht.

### **Sind Zahlungen an Klubs zu versteuern?**

Dies ist von Land zu Land verschieden. Die Klubs sind alleinig für sämtliche Steuern, Abgaben und sonstigen Abzüge in Bezug auf die von der FIFA gezahlte Entschädigung verantwortlich. Die FIFA empfiehlt jedem Klub, seinen Steuerberater zu konsultieren, um sicherzustellen, dass alle örtlichen Steuerpflichten erfüllt werden.

### **Bestehende Verletzungen: Werden bestehende Verletzungen abgedeckt, und was ist eine bestehende Verletzung?**

Zu Beginn der „operativen Zeit“ bestehende Verletzungen fallen **nicht** unter das Entschädigungsprogramm. Für Endrunden gilt jedoch eine Ausnahmeregelung (siehe nachstehender Abschnitt „Welche Ausschlüsse bestehen beim FIFA-Schutzprogramm für Klubs?“).

Eine bestehende Verletzung ist eine durch einen Unfall, eine Degeneration oder eine degenerative Erkrankung verursachte körperliche Verletzung, für die der Spieler zu Beginn der „operativen Zeit“ von einer ärztlichen Fachkraft medizinisch behandelt wird.

Medizinische Behandlung bedeutet die Behandlung oder Verabreichung von Medikamenten (Medikation), die ein Spieler zu Beginn der „operativen Zeit“ von einer ärztlichen Fachkraft aufgrund einer durch einen Unfall, eine Degeneration oder eine degenerative Erkrankung verursachten Verletzung erhält, es sei denn, ein Spieler erhält die Medikamente oder Behandlung zur Verbesserung seines physischen Zustands oder seiner allgemeinen Gesundheit (Anmerkung: der Missbrauch illegaler Medikamente und/oder Drogen schliesst eine Entschädigung aus).

Wenn ein Spieler, der unter einer bestehenden Verletzung leidet, für seinen Verband spielt, leistet das FIFA-Schutzprogramm für Klubs **keine Entschädigung** für Schäden, die aufgrund oder infolge dieser bestehenden Verletzung entstehen. Dieser Ausschluss ist auf das verletzte Körperteil beschränkt.

### **Zuvor bestehende Verletzungen: Werden zuvor bestehende Verletzungen abgedeckt, und was ist eine zuvor bestehende Verletzung?**

Alle Unfälle und/oder die daraus resultierenden Verletzungen, die durch zuvor bestehende Verletzungen verursacht und/oder mitverursacht wurden, sind im Rahmen des FIFA-Schutzprogramms für Klubs abgedeckt. Eine **zuvor** bestehende Verletzung ist eine körperliche und/oder psychologische Schädigung, Störung, Degeneration, degenerative oder sonstige Erkrankung, die bestand, bevor der Spieler dem Aufgebot seines Verbands Folge leistete. Dies ist von bestehenden Verletzungen zu unterscheiden, die vorstehend definiert sind, d. h., wenn ein Spieler zu Beginn der „operativen Zeit“ in medizinischer Behandlung ist und somit nicht durch das Programm abgedeckt ist.

### **Sind wiederkehrende Verletzungen abgedeckt?**

Ja, jedoch nur Verletzungen, die innerhalb eines Zeitraums von weniger als 30 aufeinanderfolgenden Tagen wiederkehren. Wenn ein Spieler im Anschluss an einen Unfall, der während eines Einsatzes für seinen Verband eingetreten ist, eine Verletzung erleidet und sich anschliessend erholt und er dann jedoch innerhalb von 29 aufeinanderfolgenden Tagen aufgrund derselben Verletzung erneut eine VVI erleidet und dies von einer ärztlichen Fachkraft festgestellt wird, dann entschädigt das FIFA-Schutzprogramm für Klubs den Klub weiterhin innerhalb der Grenzen des Programms.

Sobald der Spieler für mindestens 30 aufeinanderfolgende Tage zum Klub zurückkehrt und für diesen arbeitet, ist im Rahmen des Programms keine Entschädigung fällig, wenn diese spezifische Verletzung danach erneut auftritt.

#### **Sind Herzinfarkte und Schlaganfälle gedeckt?**

Ja, Herzinfarkte und Schlaganfälle im Sinne der folgenden Definitionen sind gedeckt.

Ein Herzinfarkt ist ein akutes Ereignis infolge einer Erkrankung des Herzens, die aufgrund einer unzureichenden Blutversorgung des Herzens (gewöhnlich als Folge einer Koronarthrombose oder eines Verschlusses der Herzkranzgefäße und insbesondere begleitet von Schmerzen in der Brust – auch Myokardinfarkt genannt) den Tod oder eine Schädigung des Herzmuskels zur Folge haben kann.

Ein Schlaganfall ist das plötzliche Absterben von Hirnzellen aufgrund eines Sauerstoffmangels, der durch eine Blockierung der Blutzufuhr oder den Riss einer Arterie zum Gehirn verursacht wird.

#### **Ist eine VVI aufgrund von Krankheit abgedeckt?**

Nein, es erfolgt keine Entschädigung für Krankheit.

#### **Sind Tod und dauernde vollständige Sportinvalidität abgedeckt?**

Nein.

#### **Werden selbst verursachte Verletzungen oder Suizidversuche abgedeckt?**

Nein.

### **d) Ausschlüsse/Bedingungen**

#### **Welche Ausschlüsse bestehen beim FIFA-Schutzprogramm für Klubs?**

Ausgeschlossen sind unter anderem:

- die ersten 28 aufeinanderfolgenden Tage der Verletzung;
- jegliche Schäden aufgrund oder infolge des Begehens oder versuchten Begehens einer verbrecherischen oder kriminellen Handlung durch den Spieler oder Klub;
- jegliche Schäden aufgrund oder infolge einer Geisteskrankheit oder sonstigen psychischen oder nervlichen Erkrankung, Störung oder Beeinträchtigung des Spielers;

- jegliche Schäden aufgrund oder infolge der Einnahme von Medikamenten und/oder Drogen durch den Spieler, die nicht legal verfügbar sind, sofern sie nicht von einer ärztlichen Fachkraft/einem Arzt ausdrücklich verschrieben werden;
- jegliche Schäden aufgrund oder infolge einer aktiven Beteiligung von Spielern als Kämpfer an einem Konflikt, den ihre rechtmässig anerkannten Regierungen zu einem Krieg erklärt haben;
- jegliche Schäden aufgrund oder infolge von
  - a) Krieg, gleichgültig ob dieser erklärt wurde oder nicht, zwischen beliebigen folgenden Ländern: China, Frankreich, Grossbritannien, Russische Föderation oder den USA, oder
  - b) Krieg in Europa, gleichgültig, ob dieser erklärt wurde oder nicht, ausser
    - i) Bürgerkrieg
    - ii) Zwangsmassnahmen von oder im Namen der Vereinten Nationen, an denen irgendeines der unter lit. a genannten Länder oder deren bewaffnete Streitkräfte beteiligt ist;
- jegliche Schäden aufgrund oder infolge ionisierender Strahlungen oder radioaktiver Kontaminierung durch nukleare Brennstoffe oder nukleare Abfälle durch das Verbrennen nuklearer Brennstoffe, die radioaktiven, toxischen, explosiven oder anderen gefährlichen Eigenschaften beliebiger explosiver nuklearer Baugruppen oder deren nuklearen Komponenten, es sei denn, sie sind Folge oder Ergebnis von Terrorismus;
- sämtliche Schäden aufgrund oder infolge von Krankheit (ausgenommen Herzinfarkte und Schlaganfälle);
- sämtliche Schäden aufgrund oder infolge von bestehenden Verletzungen;
- sämtliche Schäden aufgrund oder infolge von Tod und dauernder vollständiger Sportinvalidität.

Klubs und Spieler, die von Handels- und/oder Wirtschaftssanktionen, Verboten oder Beschränkungen aufgrund von Verordnungen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, Grossbritanniens, der USA oder aufgrund von sonstigen massgeblichen nationalen Wirtschafts- oder Handelsvorschriften betroffen sind, sind nicht abgedeckt und/oder erhalten keine Entschädigungszahlungen, solange die betreffenden Sanktionen in Kraft sind.

**Ausnahme für bestehende Verletzungen in Verbindung mit Turnieren (gilt für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™, die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™, den FIFA Konföderationen-Pokal und die Endrunden von Konföderationsturnieren):**

Wenn sich ein Spieler vollständig von einer bestehenden Verletzung erholt hat und während der „operativen Zeit“ keine medizinische Behandlung mehr erhält und dies durch

- den Arzt der Nationalmannschaft und
- den Klubarzt

mithilfe des beiliegenden Formulars („Fitness for duty/end of medical treatment form“, siehe Anhang 1) schriftlich bestätigt wurde, und sofern aktuelle medizinische Informationen in Form von MRT-Bericht/-Aufnahme, Röntgenbericht/-aufnahme oder CT-Bericht/-Aufnahme erhalten werden. Die vorgelegten Informationen und notwendigen Unterlagen werden innerhalb von höchstens zwei Arbeitstagen nach ihrem Erhalt nach medizinischem Ermessen geprüft. Wenn die Erholung des Spielers schriftlich bestätigt wurde, gilt der Ausschluss der bestehenden Verletzung ab dem Zeitpunkt dieser Bestätigung nicht mehr.

Es muss das beiliegende Formular „Fitness for duty/end of medical treatment form“ verwendet werden. Die Abwicklung dieses Verfahrens erfolgt durch Broadspire und die Unterlagen sind an [TTD.claims@broadspiretpa.co.uk](mailto:TTD.claims@broadspiretpa.co.uk) zu schicken.

**Vorbedingungen: Eine Entschädigung wird nur unter folgenden Bedingungen gezahlt:**

1. Die Unfallmeldung wird gemäss dem Schadenabwicklungs- und -regulierungsverfahren innerhalb von 28 Tagen ab dem Datum des Unfalls eingereicht, wobei bescheinigt wird, dass der Spieler eine VVI infolge eines Unfalls erlitten hat.
2. Der Verband, der Klub und der Spieler kooperieren vollständig mit der FIFA oder mit von der FIFA zur Regulierung des Schadens beauftragten Unternehmen. Diese Kooperation umfasst ausdrücklich die Gewährung eines regelmässigen und offenen Zugangs für die vom Schadenregulierer beauftragten zuständigen sportmedizinischen Vertreter zu allen massgeblichen Rehabilitations- und medizinischen Fachkräften sowie zu allen Unterlagen einschliesslich aller massgeblichen elektronischen Dokumente, die im Verlauf der Erholung von einer VVI des Spielers anfallen. Der Spieler muss alle massgeblichen Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht befreien.

Der Verband und der Klub müssen bei der Beibringung und/oder Bereitstellung aller sonstigen Aufzeichnungen/Dokumente mitwirken, die zur Bewertung des Zwischenfalls oder Schadens für notwendig erachtet werden. Dies umfasst – ohne darauf begrenzt zu sein – eine Kopie des unterzeichneten Arbeitsvertrags des Spielers, Gehaltsnachweise, Kalkulation der Sozialversicherungskosten und der Nachweis der tatsächlich getätigten Gehaltszahlungen.

3. Nach der Erstmeldung des Unfalls und/oder Schadens ist es gestattet, den Spieler so oft zu untersuchen, wie dies angemessenerweise notwendig ist. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen kann zur Folge haben, dass keine Entschädigung geleistet wird. Dies kann ebenfalls der Fall sein, wenn vom oder für den Klub und/oder den Spieler in Bezug auf einen Unfall und/oder Schaden falsche Erklärungen abgegeben oder wesentliche Tatsachen verschleiert werden.

## **3** Bestimmungen und Verfahren der FIFA

Die FIFA hat ihre Verpflichtung aus diesem Programm bei anerkannten internationalen Versicherern versichert und zahlt die Entschädigung an den Klub erst, nachdem sie selbst eine Entschädigungsleistung von den Versicherern erhalten hat. Die Entschädigung durch die FIFA beschränkt sich auf die Entschädigung, die diese von den Versicherern erhält. Der in Grossbritannien ansässige internationale externe Schadenregulierer, Broadspire (eine Tochtergesellschaft von Crawford and Company), wickelt die Schäden unmittelbar mit den Klubs ab.

Die FIFA kann die Rechte aus ihrer Versicherungspolice in Bezug auf einen bestimmten Schaden nach ihrem Ermessen unmittelbar an Klubs abtreten. Die Klubs sind verpflichtet, diese Abtretung zu akzeptieren, und verzichten somit auf alle weiteren Rechte gegenüber der FIFA.

Es wird keine Entschädigung aus dem Programm gezahlt, wenn ein Klub diesen Bestimmungen und Verfahren nicht zustimmt.

### **Schadenabwicklungs- und -regulierungsverfahren**

#### **i) Anweisungen im Schadensfall**

Klubs müssen das folgende Verfahren einhalten, damit Schadensmeldungen ordnungsgemäss bearbeitet werden können.

Im Anschluss an einen Unfall muss Broadspire unverzüglich benachrichtigt werden. Zu diesem Zweck hat Broadspire eine webbasierte Anwendung zur Meldung von Unfällen eingerichtet:

<http://TTDportal.broadspiretpa.co.uk>

Die angeforderten Einzelheiten des Unfalls, der eine Verletzung des Spielers verursacht, müssen vom Klub **spätestens** innerhalb von **28 Tagen** nach dem Unfall an Broadspire geschickt werden. Sämtliche Schäden infolge von Unfällen, die nach Ablauf dieser Frist gemeldet werden, werden abgelehnt.

### ii) 1. Schritt: Registrierung

Bevor ein Schaden bearbeitet werden kann, muss der Klub Angaben zum Klub und zum verletzten Spieler machen, wie z. B.:

- den Namen
- die E-Mail-Adresse
- die Sicherheitsfrage (zur Verhinderung von automatischem Hacking)

Der Klub erhält umgehend eine E-Mail mit einem Link zum Broadspire-Portal zusammen mit einem Benutzernamen und einem Passwort. Der Klub kann das Passwort im Broadspire-Portal ändern.

### iii) 2. Schritt: Schadensmeldung

Nach der Anmeldung auf dem Broadspire-Portal wird der Klub zu Folgendem aufgefordert:

- Wahl der bevorzugten Sprache (Englisch, Französisch, Deutsch oder Spanisch);
- Lesen der Datenschutzerklärung;
- Angabe von Einzelheiten, wer die Schadensmeldung einreicht, welcher Spieler betroffen ist, sowie Einzelheiten zum Unfall.

Der Klub kann bis zu fünf Dokumente mit jeweils bis zu 2 MB und (bei Bedarf) eine grössere Datei mit bis zu 20 MB hochladen.

Diese Unterlagen sollten mindestens Folgendes umfassen:

- eine erste vom Verbandsarzt ausgestellte medizinische Bescheinigung;
- alle Krankenhausberichte, Notaufnahmeberichte, MRT-Bilder, Röntgenaufnahmen, Rehabilitationsprogramme und sonstigen medizinischen Unterlagen, die verfügbar sind;
- den Namen und die Kontaktdaten des Verbandsarztes und des Klubarztes.



Bei der Meldung des Schadens erhält der Klub eine Referenznummer (URN), damit er den Fortschritt verfolgen kann. Der Klub muss diese Nummer auf allen Anträgen und Mitteilungen in Bezug auf den Schaden angeben.

#### **iv) 3. Schritt: Schadenfeststellung**

Das Broadspire-Portal fasst alle Informationen des Klubs in ein sicheres Dokument zur Prüfung und Bearbeitung durch das spezialisierte Schadenabwicklungsteam zusammen.

Broadspire antwortet dem Klub, der von einem ermächtigten Vertreter der Klubführung vertreten wird, und kann zusätzliche Informationen verlangen, darunter unter anderem:

- Eine Untersuchung und Begutachtung des verletzten Spielers durch einen von Broadspire beauftragten Mediziner. Es können Folgebegutachtungen erforderlich sein. Broadspire wird den Klub gegebenenfalls darüber informieren.
- Die Vorlage aller medizinischen Unterlagen wie z. B. Berichte, Bescheinigungen, Untersuchungen, Testergebnisse und bildgebenden Massnahmen in Bezug auf die Verletzung. Broadspire teilt dem Klub mit, welche Unterlagen in welchem Stadium des Schadenfeststellungsprozesses erforderlich sind. Relevante MRT, CT und Röntgenaufnahmen sollen innerhalb von zehn Tagen nach dem Unfall aufgenommen werden und den Namen und das Geburtsdatum des Spielers aufweisen. Sämtliche Aufnahmen, Berichte und bildgebenden Massnahmen müssen in einer Qualität geliefert werden, die es einem medizinischen Gutachter erlauben, eine Beurteilung vorzunehmen.
- Die historischen medizinischen Aufzeichnungen (Verletzungsgeschichte) des verletzten Spielers. Broadspire teilt dem Klub mit, welche Unterlagen in welchem Stadium des Schadenfeststellungsprozesses erforderlich sind.
- Einzelheiten zur gesamten (medizinischen und rehabilitativen) Behandlung des verletzten Spielers. Broadspire teilt dem Klub mit, welche Unterlagen in welchem Stadium des Schadenfeststellungsprozesses erforderlich sind.
- Den Nachweis des gezahlten Gehalts und der gezahlten Sozialversicherungsabgaben (der Nachweis hat insbesondere durch die Vorlage einer Kopie des unterzeichneten Spielervertrags, von Gehalts- und Zahlungsnachweisen sowie einer Kalkulation der Sozialversicherungskosten zu erfolgen).
- Alle Dokumente sind entweder in englischer, deutscher, französischer oder spanischer Sprache vorzulegen.

Wenn medizinische Unterlagen einschliesslich grosser Dateien wie DICOM-Dateien zu MRT-Aufnahmen eingereicht werden müssen, kann Broadspire Zugang zu seiner sicheren Website gewähren und auf Anfrage des Klubs zum Hochladen der Unterlagen einen sicheren Link zur Verfügung stellen.

Broadspire darf alle gemachten Angaben an beauftragte rechtsmedizinische Spezialisten und an sonstige an der Begutachtung der Schadensmeldung beteiligte Dritte weitergeben, soweit dies notwendig ist.

Der Klub wird von Broadspire kontaktiert, sobald der Schaden bearbeitet wurde, und über das Ergebnis des Verfahrens informiert.

Gemäss den für das FIFA-Schutzprogramm für Klubs geltenden Bedingungen wird vom verletzten Spieler, von den Vertretern seines Klubs und den Vertretern der Verbände erwartet und verlangt, dass sie vollständig mit der FIFA, Broadspire, medizinischen Beratern und sonstigen an der Prüfung und Bearbeitung der Schadensmeldungen beteiligten Parteien kooperieren (siehe „Vorbedingungen“).

Broadspire nimmt die Schadenfeststellung auf Basis der vom Klub gemeldeten Umstände des Unfalls vor. Broadspire ist berechtigt, die Umstände des Unfalls zu untersuchen und weitere Informationen und Unterlagen vom Verband oder vom Klub anzufordern.

Mangelnde Kooperation führt dazu, dass ein Schaden abgelehnt wird.

Eine Bestätigung über die Entschädigung erfolgt:

- wenn die Selbstbehaltsfrist von 28 aufeinanderfolgenden Tagen abgelaufen ist;
- wenn der Unfall innerhalb der „operativen Zeit“ eingetreten ist und wenn der Schaden keinen Ausschlüssen unterliegt (siehe Abschnitt „Umfang der Entschädigung“);
- wenn die Höhe des Schadens nachgewiesen ist; sowie
- vorbehaltlich aller übrigen Bestimmungen des FIFA-Schutzprogramms für Klubs.

Falls der Schaden abgelehnt wird, wird der Klub schriftlich unter Erläuterung der Gründe für diese Entscheidung benachrichtigt. Wenn weitere Erläuterungen erforderlich sind, ist Broadspire bereit, dies mit dem Klub zu besprechen. Wenn der Klub gegen die Entscheidung Widerspruch einlegen möchte, muss er die FIFA umgehend informieren.

#### v) 4. Schritt: Zahlung an den Klub

Die Entschädigung ist innerhalb von 30 Tagen ab der Zustimmung zum Schaden fällig. Vor der Auszahlung durch Broadspire muss der Klub eine Freistellungserklärung („Form of Discharge“) unterzeichnen. Darauf werden Einzelheiten zu den zu leistenden Zahlungen aufgezeichnet. Der Klub muss die Bankverbindung angeben, an die die elektronische Überweisung getätigt werden soll. Es wird ein Nachweis des Bankkontos in Form eines Schreibens vom Klub verlangt, das die Kontoverbindung enthält und von einem ordnungsgemäss ermächtigten Amtsträger des Klubs unterzeichnet ist, und/oder in Form eines Schreibens von der kontoführenden Bank, in dem die Bankverbindung bestätigt wird.

Die Zahlung erfolgt ausschliesslich auf ein Konto auf den Namen des Klubs. Es erfolgen keine Zahlungen an Einzelpersonen.

Die Entschädigung wird von der FIFA an die Klubs gezahlt, nachdem die FIFA die Entschädigung von ihren Versicherern erhalten hat.

Die Klubs müssen Broadspire unbedingt umgehend informieren, wenn der verletzte Spieler in der Lage ist, sein übliches Trainingsprogramm wieder aufzunehmen (Datum zum Ende der Arbeitsunfähigkeit) und/oder an Spielen teilzunehmen, unabhängig davon, ob feste Spiel- oder Trainingstermine bestehen oder nicht. Der Klub hat Broadspire ebenfalls mitzuteilen, wenn der Klub keine Gehaltszahlungen mehr an den Spieler leistet oder er diese Gehaltszahlungen ändert.

#### Helpline

Die Schadenabwicklung soll so einfach wie möglich sein. Der Klub kann die spezielle Helpline jederzeit kontaktieren:

[TTD.helpassist@broadspiretpa.co.uk](mailto:TTD.helpassist@broadspiretpa.co.uk)

Aufgrund der Vertraulichkeit in der Schadenbearbeitung hat Broadspire eine Rückruffunktion eingerichtet, damit sein Personal die Identität von Anrufern feststellen und eine umgehende Bearbeitung durch sein speziell dafür abgestelltes Personal sicherstellen kann.

Personen, die die Hotline anrufen, müssen ihren Namen, den Klub und den Namen des verletzten Spielers sowie eine Kontakttelefonnummer und die Art der Anfrage angeben. Broadspire ist bestrebt, innerhalb eines Arbeitstags zu antworten.

## 4 Rechtswahl und Gerichtsstand

Gemäss den massgeblichen Bestimmungen der FIFA-Statuten (Artikel 62 ff.) sind sämtliche Streitigkeiten zwischen Klubs und der FIFA oder anderen Fussballdachverbänden, die in Bezug auf das Programm entstehen, dem Sportchiedsgericht (CAS) zu unterbreiten.

Streitigkeiten zwischen Klubs und einem oder mehreren Versicherungen bei Rechteabtretungen durch die FIFA an Klubs unterliegen Schweizer Recht und sind durch Ad-hoc-Schiedsverfahren zu klären. Die entsprechenden Einzelheiten sind in der Versicherungspolice festgelegt und werden den betroffenen Klubs bei der Abtretung von Rechten mitgeteilt.

## 5 Datenschutz

### a) Allgemeines

Die FIFA, die Versicherer, Broadspire und alle am FIFA-Schutzprogramm für Klubs beteiligten Parteien achten und anerkennen den Schutz von Personendaten und nehmen ihre datenschutzrechtlichen<sup>1</sup> Verpflichtungen ernst. Personendaten werden nur soweit nötig im Zusammenhang mit der Meldung, Verwaltung und Prüfung unter diesem Programm eingereichter Schadensmeldungen erfasst und ausgewertet. Sensible (oder spezielle) Personendaten (wie gesundheitsbezogene Daten) werden nur mit der Einwilligung der betroffenen Personen oder, soweit darüber hinaus zulässig, unter Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Vorschriften erfasst, bearbeitet und weitergegeben.

Die Versicherer handeln im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung am FIFA-Schutzprogramm für Klubs als Datenverantwortliche im Sinne des Datenschutzes, während Broadspire im Auftrag der Versicherer als Datenbearbeiter waltet. Weitere am Programm beteiligte Parteien, mit denen Personendaten ausgetauscht werden (wie die FIFA und die Rückversicherer), handeln ihrerseits als Datenverantwortliche (zusammen mit den Versicherern die „**Programmparteien**“).

<sup>1</sup> **Datenschutzrecht:** alle anwendbaren Gesetze zum Schutz und/oder zur Geheimhaltung von Personendaten oder -informationen, einschliesslich u. a. der EG-Richtlinie 95/46 und der EU-Verordnung 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) samt deren Ausführungsbestimmungen sowie der massgebenden Gesetze anderer internationaler Jurisdiktionen samt allen Verhaltensregeln und Richtlinien, die von Datenschutzbehörden oder anderen zuständigen Aufsichtsbehörden erlassen werden.

Personendaten dürfen von Broadspire an die Programmparteien und von diesen an externe medizinische oder juristische Experten oder Dienstleistungserbringer (z. B. Übersetzer) weitergegeben werden, damit sachgerecht geprüft werden kann, ob eine unter diesem Programm eingereichte Schadensmeldung berechtigt ist. Personendaten werden nur in Länder oder Gebiete ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übertragen, sofern diese einen angemessenen Schutz bieten, ein angemessener Schutz anderweitig gewährleistet werden kann oder die Einwilligung der betroffenen Personen vorliegt.

### **b) Einwilligung**

Die Klubs oder sonstigen Organisationen, die Personendaten (einschliesslich sensibler Personendaten) eines Spielers übermitteln, müssen in Form des „Football Player Consent Form“ im Broadspire-Portal eine Einwilligung dieses Spielers einholen und dabei alle zusätzlichen Aspekte berücksichtigen, die gemäss Datenschutzrecht des betreffenden Landes gelten. Vor der Eingabe von Personendaten in das Broadspire-Portal müssen die Klubs bestätigen, dass eine solche Einwilligung vorliegt.

### **c) Sicherheit**

Alle am Programm beteiligten Parteien nehmen die Sicherheit von Personendaten sehr ernst und treffen aufgrund der Vertraulichkeit und Sensibilität der zu bearbeitenden Informationen angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen, um Personendaten vor einer unbefugten oder rechtswidrigen Bearbeitung, einem versehentlichen Verlust oder einer versehentlichen Zerstörung oder Beschädigung zu schützen. Auch die Klubs oder sonstigen Organisationen, die Personendaten an Broadspire übermitteln, tragen im Hinblick auf eine sichere Übermittlung von Personendaten eine grosse Verantwortung, indem sie Dokumente per Passwort schützen, grössere Dateien auf die für diesen Zweck eingerichtete sichere Dateitransfer-Website hochladen und soweit möglich keine Dokumente in Papierform einreichen (oder, falls dies unumgänglich ist, solche Dokumente oder verschlüsselte, passwortgeschützte tragbare Medien per Kurier zustellen).

### **d) Rechte betroffener Personen**

Personen können gemäss Datenschutzrecht (vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und Ausnahmen) das Recht haben, auf Personendaten zuzugreifen, deren Bearbeitung einzuschränken oder deren Löschung zu verlangen, unrichtige Personendaten berichtigen zu lassen oder gegen die Bearbeitung von Personendaten Widerspruch einzulegen. Falls Spieler (oder andere betroffene Personen) diese oder andere Rechte in Bezug auf an Broadspire übermittelte Personendaten ausüben möchten, müssen sie sich in erster Linie an TTD.Pri-

vacy@broadspiretpa.co.uk wenden. Broadspire ist Programmverwalter und handelt im Auftrag der Versicherer folglich als Datenbearbeiter, während die Versicherer oder sonstigen Programmparteien ihrerseits als Datenverantwortliche walten und somit gemäss Datenschutzrecht für die Feststellung und Erfüllung etwaiger Rechte betroffener Personen verantwortlich sind.

## **6** Offizielle Sprachen

Dieses technische Merkblatt liegt in den vier offiziellen Sprachen der FIFA (Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch) vor. Bei Abweichungen zwischen den vier Texten ist die englische Version massgebend.

## FITNESS FOR DUTY / END OF MEDICAL TREATMENT

No cover given until receipt of written confirmation  
from the Programme Administrators

### FITNESS FOR DUTY / END OF MEDICAL TREATMENT FORM

The FIFA Club Protection Programme (the "Programme") is made available to eligible Football Clubs<sup>1</sup> by the Fédération Internationale de Football Association, FIFA-Strasse 20, P.O. Box, 8044 Zurich, Switzerland ("FIFA"), as set out in and subject to FIFA's Technical Bulletin of related to the Programme ("Technical Bulletin").

Crawford & Company Adjusters (UK) Limited, trading as Broadspire (hereinafter, "**Broadspire**" or the "**Programme Administrators**", registered in England and Wales with number 2908444), whose registered office is 70 Mark Lane, London EC3R 7NQ, has been appointed as the administrator of the Programme. As such, Broadspire will collect information, assess and handle claims, and communicate with the Relevant Parties (as defined below), as set forth in and subject to the Technical Bulletin, on behalf of the Programme.

### IMPORTANT NOTICE

All questions must be answered to enable the Programme Administrators to undertake a review of this form, the relevant records and documentation of medical treatment, other relevant information and all other enclosures provided ("**Records**"), on behalf of the Programme and the Programme Parties (as defined below). Completing and signing this Form does not bind the Programme, or Broadspire acting for the Programme, to decide cover should be provided.

If there is insufficient space to answer the questions, please use an additional sheet and attach it to this form (indicating the relevant section number).

Every question must be answered fully, correctly and in legible English. All supporting, up-to-date and objective medical evidence (MRI report and image, X-ray report and image, CT report and image) must also be legible. All reports must be in legible English.

This Form must be sent, signed and dated, by fax or email to:

Email: [TTD.claims@broadspiretpa.co.uk](mailto:TTD.claims@broadspiretpa.co.uk) or Fax: **+44-1908 302116** **including up-to-date objective medical evidence** (MRI report and image, X-Ray report and image, CT report and image).

Any existing injury exclusions shall apply until such time as this form, including up-to-date objective **medical evidence** (MRI report and image, X-ray report and image and CT report and image) is received, reviewed and confirmed by the Programme Administrators, acting for the Programme, to the extent that the Programme Administrators are authorised to do so and as set forth in the Technical Bulletin.

1. Football Player's <sup>2</sup> name:	
2. Football Player's <sup>2</sup> date of birth:	
3. Football Player's <sup>2</sup> club:	
4. Date Football Player <sup>2</sup> joined National Association <sup>3</sup> squad:	DD / MM / YYYY
5. Reason of medical or physical conditions that required medical treatment <sup>1</sup> on the date the player joined the national association squad	Please provide details of injury/medical treatment:

## FITNESS FOR DUTY / END OF MEDICAL TREATMENT

No cover given until receipt of written confirmation  
from the Programme Administrators

6. On what date was the Football Player <sup>2</sup> fit and able to train and play with the National Association <sup>3</sup> squad without any medical treatment?	DD / MM / YYYY
7. Do you confirm the above-named Football Player <sup>2</sup> is fit and able to train and play with the National Association <sup>3</sup> squad without any medical treatment?	<input type="checkbox"/> <b>YES, I confirm.</b> Please provide <b>up-to-date objective medical evidence:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- MRI report and image</li> <li>- X-ray report and image</li> <li>- CT report and image</li> </ul>

### DECLARATION

We confirm, represent and warrant, on behalf of the Football Club , National Association<sup>3</sup> and the Football Player<sup>2</sup> (together the "Relevant Parties"), that:

- (i) the Records are to the best of our knowledge and belief, true and accurate in every respect, and that no relevant details have been omitted;
- (ii) both the Football Club<sup>1</sup> and the National Association<sup>3</sup> have the right to and will, at all times, in accordance with the Data Protection Laws<sup>4</sup> and all other applicable laws, lawfully store and process such Records for the assessment of the Fitness for Duty/End of Medical Treatment required under the Programme; and
- (iii) the Records may lawfully be disclosed to the Programme Administrators, FIFA, and the other administrators, brokers and insuring parties (including insurers and reinsurers) (the "**Programme Parties**") for the assessment of the Fitness for Duty/End of Medical Treatment required under the Programme.

Name of National Association <sup>3</sup> contact person			
Address			
Telephone/fax no.			
Email			
	Full name	Signature	Date
Team doctor of National Association <sup>3</sup>			
Team Doctor of Football Player <sup>2</sup> 's Club			



## FITNESS FOR DUTY / END OF MEDICAL TREATMENT

No cover given until receipt of written confirmation  
from the Programme Administrators

FOOTBALL PLAYER CONSENT FORM	
Consent to disclosure and use of personal information	
Your name:	
Your date of birth:	
Your registered Football Club <sup>1</sup> :	

### BACKGROUND

Your personal information contained in the Records is required to determine whether cover will be provided to your Football Club<sup>1</sup> under the FIFA Club Protection Programme (the “**Programme**”), which is made available to eligible Football Clubs<sup>1</sup> by the Fédération Internationale de Football Association (FIFA).

Crawford & Company Adjusters (UK) Limited, trading as Broadspire (herein-after, “**Broadspire**” or the “**Programme Administrators**”) has been appointed as the administrator of the Programme, and will collect information, assess and handle claims, and communicate with you on behalf of the Programme.

### YOUR CONSENT

I agree and acknowledge that, on the basis of my consent, the personal information that I have provided (or which is provided on my behalf by my Football Club<sup>1</sup> or National Association<sup>3</sup>), including the Records, will be used and disclosed for an assessment of my fitness for duty (e.g., to resume full team training activities and/or participate in matches) as part of the Fitness for Duty/End of Medical Treatment confirmation (“**Fitness of Duty**”) required under the Programme.

I understand that if I need further details about why my personal information is required for the Programme, I should ask my Football Club<sup>1</sup> or National Association<sup>3</sup> before providing my consent. I understand that I am free to choose whether or not to provide my consent. However, I also understand that if I do not provide my consent, then it will not be possible for the Records to be assessed in the context of the FIFA Club Protection Programme. I understand

that the purpose of this assessment is to determine whether cover can be provided to my Football Club<sup>1</sup> for any future injury that I may sustain as a result of an accident, in respect of the same body part that is the subject of this Fitness for Duty assessment.

By signing this form, I consent to my personal information described in this form, including the Records listed in 1 to 3 below, being collected and processed by the Programme Administrators, who act on behalf of FIFA and the other administrators, brokers and insuring parties (including insurers and reinsurers) (the "Programme Parties"), and disclosed by the Programme Administrators to their affiliated entities, the Programme Parties and/or third-party experts (including medical, legal experts or business services providers), all of whom agree to preserve the confidentiality of the personal information, for the purpose of the Fitness of Duty assessment under the Programme.

1. All relevant medical records relating to the previous injury sustained, including but not limited to an initial medical certificate from the team doctor, hospital reports, emergency ward reports, X-rays/nuclear magnetic resonance tests/scans and other medical documentation.
2. Documentation relating to all follow up visits, treatment and discharges, including but not limited to healthcare practitioners' records and reports on examinations, investigations and treatment and X-rays/nuclear magnetic resonance tests/scans.
3. Other relevant information concerning my medical history that is not covered by 1 and 2 (i.e. information that does not directly pertain to the previous injury but that is nevertheless relevant to the overall assessment).

I also understand that, for the purpose of the assessment, I consent to my personal information being collected by, or disclosed to, entities in countries and territories around the world, including those outside the European Economic Area (where Data Protection Laws<sup>4</sup> may not be equivalent to those in my home country).

I confirm that the purpose of this consent form has been fully explained to me. I have had the opportunity to ask questions about the above and any questions that I had have been answered to my satisfaction. Following the submission of my personal information, if I (i) wish to withdraw my consent (noting the consequences outlined above); (ii) have any concerns about the use of my personal information; or (iii) wish to exercise rights I may have to access, erase or correct my personal information, I should contact the

Programme Administrators at TTD.Privacy@broadspiretpa.co.uk. **Broadspire, will review, disclose, and respond to my request on behalf of and under the direction of FIFA and the Programme Parties. As Programme Administrators, Broadspire acts as a *processor* of personal data as defined under the GDPR for the purposes of the Data Protection Laws<sup>4</sup>.**

---

Signature of Football Player

---

Date

- <sup>1</sup> "Football Club" means a football club that is registered or affiliated to a National Association.
- <sup>2</sup> "Football Player" means person(s) participating in organised football who has/have a contract signed in writing with a Football Club or is/are paid more for his footballing activity than the expenses he incurs for the same activity.
- <sup>3</sup> "National Association" means a national football association affiliated to FIFA.
- <sup>4</sup> "Data Protection Laws" means applicable laws governing the protection and/or privacy of personal data or information, including, but not limited to, Directive 95/46/EC and Regulation (EU) 2016/679 (GDPR) and its implementing regulations and the relevant laws of other international jurisdictions, together with all codes of practice and guidelines issued by data protection authorities or other competent regulatory bodies.

## **Ausweitung Olympische Fussballturniere der Männer und Frauen 2016**

Das FIFA-Schutzprogramm für Klubs („Programm“) entschädigt auch Fussballklubs, deren Spieler beim Einsatz mit ihrer nationalen Olympiamannschaft bei den Olympischen Fussballturnieren Rio de Janeiro 2016 infolge einer durch einen Unfall verursachten körperlichen Verletzung eine VVI erleiden, die länger als 28 aufeinanderfolgende Tage anhält.

Das Programm bietet keine Deckung für dauernde vollständige Sportinvalidität oder Tod oder für medizinische Behandlungskosten. Das Programm entschädigt die Klubs, bei denen die verletzten Spieler angestellt sind.

### **Welche Entschädigung bietet die Olympia-Ausweitung?**

Das Programm entschädigt Klubs mit bis zu EUR 7 500 000 pro Spieler je Unfall.

Der Höchstbetrag von EUR 7 500 000 wird mit einem täglichen anteiligen Entschädigungssatz von bis zu EUR 20 548 (1/365) berechnet, der für bis zu 365 Tage zu zahlen ist. Die maximale tägliche Entschädigung ist auf EUR 20 548 pro Unfall begrenzt.

Die maximale jährliche Kapazität („jährliche Gesamtgrenze“) des FIFA-Schutzprogramms für Klubs beträgt EUR 80 000 000. Die Olympischen Fussballturniere 2016 sind in dieser Gesamtgrenze abgedeckt.

### **Welche Spiele sind abgedeckt?**

Abgedeckt sind alle Spiele zwischen einer der 16 nationalen Olympiamannschaften der Männer und der 12 nationalen Olympiateams der Frauen, die an den Olympischen Fussballturnieren 2016 teilnehmen, und der gegnerischen Verbandsmannschaft, sofern diese Spiele innerhalb der „operativen Zeit“ der Olympischen Fussballturniere 2016 gespielt werden. Die Deckung umfasst alle vorolympischen Freundschaftsspiele, die eine nationale Olympiamannschaft (Männer oder Frauen) oder eine gegnerische Verbandsmannschaft, eine U-23-Nationalmannschaft und/oder eine A-Verbandsmannschaft eventuell bestreitet.

### **Was ist eine nationale Olympiamannschaft?**

Eine nationale Olympiamannschaft ist das Männer- und/oder Frauennationalteam, das von einem nationalen Verband gemäss den Bestimmungen und Vorschriften der Olympischen Fussballturniere 2016 aufgeboden wird.

**Was ist eine Verbandsmannschaft?**

Eine Verbandsmannschaft ist das Männer- und/oder Frauennationalteam, das von einem nationalen Verband für ein Spiel gegen eine nationale Olympiamannschaft aufgeboden wird.

**Gilt die Ausnahme für bestehende Verletzungen auch für die Olympischen Fußballturniere 2016?**

Ja (siehe Art. 2 lit. d des technischen Merkblatts, Ausnahme für bestehende Verletzungen in Verbindung mit Turnieren).

Alle übrigen Details der Deckung sind genau gleich, wie in Art. 2 des technischen Merkblatts dargelegt. Art. 3 bis 5 gelten entsprechend.





**MIX**  
Paper from  
responsible sources  
**FSC® C007938**

